

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Rieden

Bebauungsplanverfahren „Verlängerung Vulkanstraße und 3. Änderung Dornheck/Schweinsgraben“

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Rieden hat in seiner Sitzung am 25.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Verlängerung Vulkanstraße und 3. Änderung Dornheck/Schweinsgraben“ beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der Planung (gem. Aufstellungsbeschluss) ist im aufgeführten unmaßstäblichen Lageplan dargestellt.

Übersichtsplan (unmaßstäblich)



Der Bebauungsplan dient der Ortsgemeinde Rieden zur Herbeiführung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine wohnbauliche Entwicklung im Rahmen ihrer weiteren Siedlungsentwicklung. Ziel der Planung ist die Schaffung zusätzlichen Wohnraums.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

07.04.2026 bis einschließlich 07.05.2026

die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig unter

www.mendig.de → [Bürgerservice](#) → [Service](#) → [Bauen & Wohnen](#) → [Bebauungspläne](#) → [Bebauungspläne in laufenden Verfahren](#) → [Rieden](#) → [Verlängerung Vulkanstraße und 3. Änderung Dornheck/Schweinsgraben](#)

zu informieren.

Die Unterlagen können zusätzlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig (Zimmer 60), während den Dienststunden:

- montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
- montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum zur Planung äußern und Anregungen vorbringen.

Rieden, 25.03.2026

gezeichnet

- Siegel -

Andreas Doll
Ortsbürgermeister